

**Klischczynska¹ Natalie, geb. am 15.4.1915 in Osmolin, ermordet in
Auschwitz nach dem 13. Februar 1943**

Natalie Klischczynska

*Kauf f. d. Buchführung von
Hr. Hadelstein*

Klin

Vorstand des Frauenzuchthauses
u. d. Frauenverwahranstalt
Aichach (Oberbayern)

Staatsarchiv München
Justizvollzugsanstalten
5664

Personalakten

der Zuchthaus -gefangenen -verwahrten

Klischczynska Natalie, lat. Landesarbeiterin
geb. in Osmolin i. Polen

Urteil des Vander- Gerichts *München v. 13. 10. 42*
Verurteilung v. Osmolin
13. 10. 42 1263/42 1289/42

Strafgrund: Verurteilung - Strafdauer: 4 J.
Verurteilung *verurteilt*

Strafantritt: 20. 10. 42
1915

Strafbeginn: 13. 10. 42

Strafende: 12. 10. 46
246

710/42
Gefangenenbuch-Nr.

Klischczynska Natalie Reg. Nr. 271

Vollz. A 48 Personalaktendeckel (Zuchthaus)
Haltanstalt Dornstadt — K/0897

¹ Es liegen für den Namen höchst unterschiedliche Schreibweisen bei den Behörden vor. Die Schreibweise in den Dokumenten wird so übernommen und zitiert, wie diese dort auftaucht. Relevant bleibt für den Text der Kurzbiografie bleibt ihre eigene Schreibweise Natalia Klischczynska.

Das ist die Geschichte einer Zwangsarbeiterin in Deutschland, die früh von ihrer Familie getrennt, nach Deutschland verschleppt und hier wiederholt mißhandelt und gedemütigt wurde. Infolge einer Provokation lässt sich Natalia zu einer gewaltsamen Reaktion hinreißen und landet im Gefängnis. Zu 4 Jahren verschärftem Straflager verurteilt, wird sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Ihr Kind verliert sie 12 Tage nach der Geburt.

Die erzählte Geschichte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, im Gegenteil. Die Geschichte ist infolge von Kriegsverlusten in den Archiven und in Ermangelung mündlicher Überlieferung lückenhaft. Kenntnisse über das Opfer haben wir fast ausschließlich aus der Perspektive der nationalsozialistischen Peiniger, die Natalias Lebensperspektive ab der Okkupation Polens erschweren, ihre Lebensberechtigung von der Frage der Arbeitsfähigkeit abhängig machen, schwere Eingriffe in ihren persönlichsten Bereich vornehmen, schließlich ihre physische Existenz vernichten². Wir haben keine Kenntnisse über ihre Ziele, Vorlieben und Sehnsüchte, ihre Empfindungen und Ängste. Die Kurzvita soll die Erinnerung an das Opfer des nationalsozialistischen Terrors wachhalten.

Natalia Kliszczynska wird am 15. April in Osmolin, dem südöstlichen Stadtteil von Zduniska Wola, im Landkreis Sieradz geboren³. Die Stadt befindet sich südwestlich von Warschau und Lodz. Nach dem Überfall auf Polen wurde die Stadt von der deutschen Wehrmacht besetzt und am 8. Oktober völkerrechtswidrig in das Deutsche Reich eingegliedert⁴. Der Warthegau sollte auf Dauer ins „Reich“ eingegliedert, „entpolonisiert“ und „eingedeutscht“ werden.

² Je nach Aktenlage und Akteneinsicht, z.B. durch neue Funde ist diese unvollständige Biographie einer ständigen Revision unterworfen. Trotz aller Bemühungen erhielten wir seitens der polnischen Archive keine Unterstützung.

³ StAM, JVA 5664, Personalakten: handgeschriebener Lebenslauf von Natalie Kliszczynska vom 22.10.1942

⁴ https://www.gedenkorte-europa.eu/de_de/article-reichsgau-wartheland-warthegau.html



Bild: Google Maps

Ziele der NS-Politik im Warthegau



Quelle: Wikimedia Commons: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Reichsgau_Wartheland_\(Karte\).png](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Reichsgau_Wartheland_(Karte).png)

Gauleiter Arthur Greiser plante, den Warthegau zu einem nationalsozialistischen Mustergau, zum Experimentierfeld praktischer Politik und zum Vorbild für künftige Okkupationen zu modellieren⁵.



Quelle: Wikimedia Commons, BA, Bild 183-E12078: v.l.nach r.: Senatspräsident Arthur Greiser, Gauleiter Warthegau, Frick Wilhelm, Reichsinnenminister, Petzel, Walter, Gen. der Artillerie. Posen, Amtseinführung Arthur Greiser

Innerhalb von zehn Jahren sollte die polnische Bevölkerung vertrieben und die noch benötigte polnische Bevölkerung auf ein niedriges kulturelles Niveau zurückgedrängt werden, z.B. durch drastische Beschränkung des Schulbesuchs. Gleichzeitig fand ein Massenmord an der polnischen Führungsschicht (Intelligenzaktion) statt⁶, unerwünschte Personengruppen wurden vom 1. bis 17. Dezember 1939 ins Generalgouvernement umgesiedelt, wovon 87.000 Menschen betroffen waren (bis Kriegsende dann 600.000 Menschen). Die Bauern wurden enteignet und von ihrem Haus und Hof

⁵ Ebenda.

⁶ https://www.gedenkorte-europa.eu/de_de/article-bdquo-intelligenzaktion-lldquo.html

vertrieben. Noch im Oktober begannen die massenhaften Deportationen polnischer Arbeiter/innen zur Zwangsarbeit nach Deutschland⁷. Die rücksichtslose „Germanisierung“⁸ fand u.a. ihren Niederschlag in der Verdrängung der polnischen Sprache und der Ersetzung der polnischen Ortsnamen durch deutsche.

Muster für spätere Okkupationen

Die Diskriminierung und Vernichtung der Juden – Kennzeichnung, Ghettoisierung, Transport in die Vernichtungslager – wurden erst hier praktiziert und später auf das Reich und die besetzten Länder übertragen; das erste Lager für die industrialisierte Massenvernichtung von Juden sowie der Sinti und Roma wurde im Dezember 1941 in Kulmhof (Chełmno nad Nerem) /Warthegau in Betrieb genommen und noch vor dem Anlaufen der Aktion T-4 im Deutschen Reich wurden im Warthegau und in Danzig-Westpreußen beeinträchtigte und kranke Menschen in Krankenhäusern oder Anstalten ermordet⁹.

Elternhaus

Als Natalie 2 Jahre war, verstirbt ihre leibliche Mutter Cecylia, geb. Bogucki¹⁰ an Typhus. Ihre Stiefmutter Maria Kliszczynska baut weder zu ihrem Ehemann noch den Kindern ein emotionales Verhältnis auf. Von den 6 Geschwistern¹¹ versterben nach Aussage von Natalia alle im Kindesalter. Sie geht bis zu ihrem 18. Lebensjahr in die Volks- und weiterführende

⁷ Röhr, Werner: Reichsgau Wartheland 1939-1945. Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Mustergau“?, Berlin 2012; Schumann, Wolfgang/Nestler, Ludwig (Hrsg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945), Köln 1989, S. 26f.vgl. Arthur Greiser, Die großdeutsche Aufgabe im Wartheland, in: Nationalsozialistische Monatshefte. Zentrale politische und kulturelle Zeitschrift der NSDAP, Bd. 12, 1941, S. 46.

⁸ Zum Reichsgau Wartheland liegen zahlreiche Studien zur „Volkstums-“ und Vernichtungspolitik vor: Michael Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945, Wiesbaden 2006; Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012; Czesław Łuczak, Pod niemieckim jarzmem. Kraj Warty 1939-1945, Poznań 1996.

⁹ Vgl. Working Papers of the Independent Commission of Historians Investigating the History of the Reich Ministry of Labour in the National Socialist Period, 2017; Epstein, Catherine: Model Nazi. Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland, Oxford 2010; Kochanowski, Jerzy/Kosmala, Beate (Hg.): Deutschland, Polen und der Zweite Weltkrieg. Geschichte und Erinnerung, Potsdam/Warschau 2013, S. 437-439; ebenso: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/regionen/reichsgau-wartheland/>

¹⁰ Institut für nationales Gedenken (IPN)-Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk, Personenbezogene Daten Kliszczynska Natalia, kath., geb. am 15.4.1915 in Osmolin, Kreis Sieradz

¹¹ Die Namen der Geschwister konnte bisher nicht ermittelt werden.

Schule, ist aber nach eigener Aussage keine gute Schülerin. Schließlich arbeitet sie in der Landwirtschaft. Bis zum 23. Lebensjahr wohnt sie bei den Eltern. Nach ihrem Auszug von zuhause bricht Natalie infolge des distanzierten Verhältnisses den Kontakt ab. Selbst nach 3 Jahren Zwangsarbeit in Deutschland kommt es zu keinerlei Briefkontakt. Ob ihr 1888 geborener Vater Marein noch lebe, kann sie 1942 nicht sagen¹², vereinzelt gibt sie an, die Eltern seien gestorben¹³.

¹² StAM, JVA 5664, Personalakten: handgeschriebener Lebenslauf von Natalie Klischynska vom 22. Oktober 1942

¹³ StAM, JVA 5664, Personalakten Aichach, Z 710/42

E

2.7.10/42 Aichach am 22.10.1942

Lebenslauf

(Nr. 41 HM 2 Bldg C)

geb. - geb. - Geburtsort - Geburtsdatum - Natalia Klisczyńska
(Geburtsname)

Ich bin geboren in Komelin genaue Geburtszeit 18.8.1908 bin eine ledig. Religion katholisch.
 Endlich geboren. Mein Vater wohnt in Aichach
 Komelin. Vater heißt Maximir Klisczyński
 ist 54 Jahre. Meine wochen leben oder nicht
 Ich 5 Jahre nicht gewesen bin. Vater feiert
 gut. Vater nicht straft. Vater hat zweite Frau
 ist gut mit Kinder nicht interessiert. Ist fleißig.
 Mein Vater ist gesundheitlich krank. Meine Mutter
 25 Jahre nicht leben, an Typhus gestorben. Ich
 habe schrift Mutter heißt Maria Klisczyńska
 Die Mutter zum Vater ist nicht gut. Zum
 Hände viel fecht. Die Mutter hatte 6 Kinder
 alle ganz kleine gestorben. Die Mutter nicht
 viel trinken oft krank gewesen. Mutter
 verstanden keine wörter. Ich gewachsen bei Eltern
 bis 25 Jahre. Ich gegangen Schule bis 18 Jahre
 fertig. Folgeschule, lernen nicht gute. Ich letzte
 Arbeit Landwirtschaft. Ich oft krank das mich mich
 glücken als sagte ich ich ich wegen andrer
 Schickung hat mich schimpfen sagt mußt du
 da bleiben. Letzte Zeit ich schwinge das mich
 viel viel schimpfen wird schlagen.

A 33

Haus magt mich schlagen mit rechte ich wieder
 zurück schlagen einmahl. Ich bekomme 4 Jahre
 gefängnis. Ich viel krank Kopf, Krampf, Magen
 alles mich kennen gehen. Noch keine Kinder.
 Meine Freundin heißt Franz Hsigratz Arbeit in
 Fabrik in Altmünz. Ich weiß noch nicht wo
 Verlassung gehen. Meine Eltern nicht wissen
 wo ich bin. Ich schon lang mich schreiben und
 nicht interessieren. Liebe allein bleiben.

Lebenslauf von Natalia Klisczyńska, geschrieben am 22.10.1942 in Aichach

Als Zwangsarbeiterin nach Deutschland

Im Herbst 1939 hatten die Nationalsozialisten im neu geschaffenen Warthegau mit der systematischen Vertreibung und Deportationen von Zehntausenden polnischen und jüdischen Bürgern begonnen, um Platz für die Ansiedlung von Volksdeutschen zu schaffen. Diese Aktionen waren Teil der gewaltsamen „ethnischen Neuordnung“ der annektierten polnischen Gebiete¹⁴.

In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig Hunderttausende von Menschen gewaltsam aus dem anfangs als „Reichsgau Posen“ und später „Wartheland“ bezeichneten besetzten polnischen Gebiet zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Diese Deportationen erfolgten durch systematische Erfassung, Razzien und den Einsatz von Arbeitsämtern, um die deutsche Kriegswirtschaft mit Arbeitskräften zu versorgen. In Sammellagern wurden Betroffene zusammengepfercht und in Güterzügen ins Deutsche Reich verschleppt und dort an Betriebe, die Rüstungsindustrie oder in die Landwirtschaft zugewiesen¹⁵.

¹⁴ Karsten Linne, Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter im Warthegau und im Generalgouvernement 1939-1944. Working Paper of the independent Commission of Historians Investigating the History of the Reich Ministry of Labour in the National Socialist Period. Series A, Nr. 13, S. 1-8

<https://www.stiftung-denkmal.de/aktuelles/umsiedlung-und-vertreibung-im-warthegau-1939-40-geschichte-und-erinnerung-2/>

¹⁵ Vgl. Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933-1945: Karsten Linne, Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter im Warthegau und im Generalgouvernement 1939-1944. Working Paper Series A, Nr. 13, S.2 ff. Für Natalia Kliszynska finden sich bei Arolsen Archives lediglich 2 Dokumente, aber nicht über ihre Zeit in Burgkirchen am Wald, sondern erst über ihren Zwangsaufenthalt in Aichach: ID [69787256](#) und [69787256](#)



Angehörige der Waffen-SS bringen Zivilisten in Warschau zu einem „Anwerbebüro“
Bild: StadtAM, FS, WKII-KB-020, Foto Wilhelm Nortz

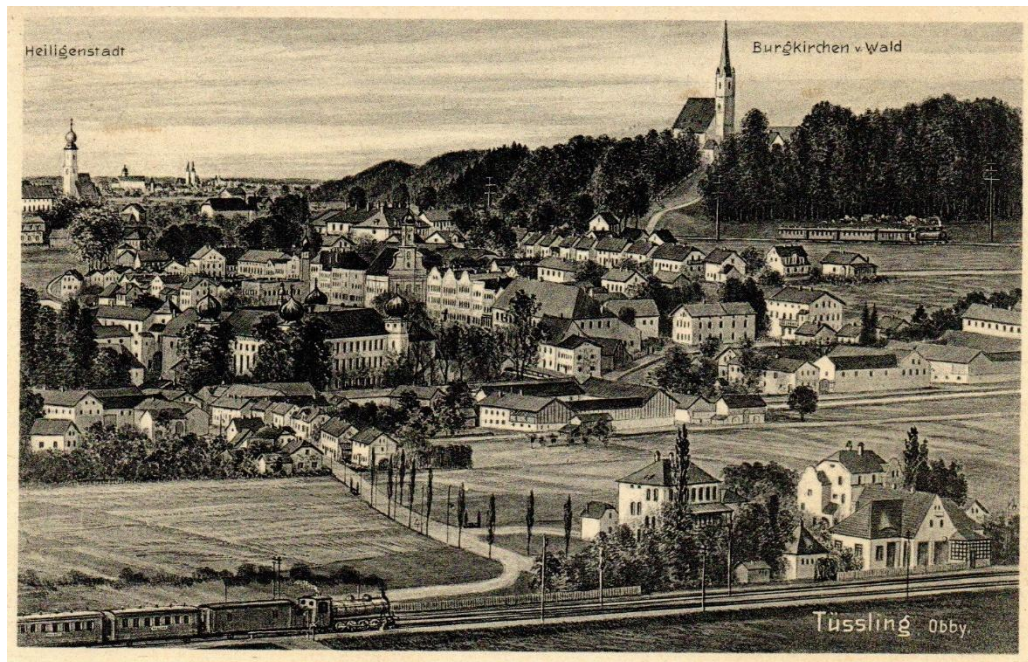
Weisung Görings am 16.11.1939: *„Die Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere der polnischen Mädchen, ist im größten Ausmaß zu betreiben. Ihr Einsatz und ihre Entlohnung müssen zu Bedingungen erfolgen, die den deutschen Betrieben leistungsfähige Arbeitskräfte billigst zur Verfügung stellen.“*¹⁶

Deportation von Natalie Kliszczynska nach Deutschland

Natalie kommt am 1. Dezember 1939 als Landarbeiterin nach Deutschland. Zuerst wird sie einem Bauern in Mühldorf zugewiesen, ab 24. April 1940 arbeitet sie dann 26 Monate lang auf dem Pfarrgut Burgkirchen am Wald,

¹⁶ Erlass Görings über die Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung vom 16.11.39
abgedr. bei: U. Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999, S. 19

Landkreis Altötting¹⁷. Dort erhält sie einen wöchentlichen Lohn von 5 RM zuzüglich „freie Kost und Verpflegung“¹⁸.



¹⁷ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924, 3h Js SO 1263/42, Gerichtsurteil vom 13.10.1942 gegen Kliszczynska Natalie

¹⁸ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924, Aussage Natalie Kliszczynska am 17.6.1942. Über die Deportation aus ihrer Heimat nach Deutschland haben wir keine Kenntnisse.

Burgkirchen am Wald. Bild: Andreas Bialas. Das Pfarrhaus war damals zugleich ein großer landwirtschaftlicher Betrieb mit einem Bauernhof. Im Jahr 1960 wurde das alte Pfarrhaus gesprengt und an seiner Stelle ein neues Gebäude errichtet.

Seit Beginn ihrer Schwangerschaft¹⁹ im März 1942 hat sie zunehmend mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Sie hat Magenprobleme, häufige Kopfschmerzen und Probleme mit ihrem Kreuz bei der harten Arbeit und kann nichts mehr tragen. Vom Arbeitgeber wird dieser Sachverhalt ignoriert.

Gewaltsame Auseinandersetzung mit der 21-jährige Magd Therese Weiß

Am Mittwoch, den 10. Juni 1942 nachmittags griff Natalie bei Heuarbeiten auf der Wiese die ebenfalls auf dem Pfarrgut tätige 21-jährige Therese Weiß nach einem Wortwechsel tätlich an und verletzte sie. Ein hölzerner Rechenzahn brach ab und bohrte sich in den linken Unterarm von Therese Weiß. Diese meldete den Vorfall dem Baumeister Josef Wenig, der den Rechenzahn aus dem Unterarm entfernte. Er stellte Natalie zur Rede und verabreichte ihr nach eigenen Worten eine Tracht Prügel, hauptsächlich auf ihr Hinterteil²⁰. Den abgebrochenen Rechenzahn stellte er als Beweismittel sicher und übergab ihn der Gendarmerie in Tüßling.

Die Verletzung scheint nicht allzu ernst gewesen zu sein, denn Therese Weiß begab sich erst am folgenden Donnerstag, dem 11. Juni 1942 zum praktischen Arzt Dr. Dobmeier in Tüßling. Danach stellte sie Strafanzeige gegen Nathalie Klisczynska²¹.

Festnahme und Untersuchungshaft

Wegen Zuwiderhandeln gegen die Polenstraßverordnung²² wurde Natalie am 17. Juni festgenommen und noch am gleichen Tag um 12 Uhr ins

¹⁹ Als Vater des Kindes gab Natalie Klisczynska den in Altötting in einer Fabrik arbeitenden Franz Ksiazek, geb.am 19.1.1900 in Usciszowice an. In Altötting wohnte er in der Mühldorferstr. 24. Er ist in der Tat als Zwangsarbeiter in Altötting nachweisbar: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/69790445> hier Nr. 2; <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70127668> unter Nr.7. Er arbeitet bis 1.1.1944 in Altötting.

²⁰ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924, Aussage Josef Wenig bei der Gendameriestation Tüßling.

²¹ Ebenda, Aussage Therese Weiß 14.6.42, Gendarmeriebericht vom 17.6.42

²² Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941, abgedruckt bei: https://de.wikisource.org/wiki/Verordnung_%C3%BCber_die_Strafrechtspflege_gegen_Polen_und_Juden_in_den_eingegliederten_Ostgebieten

Amtsgerichtsgefängnis Altötting eingeliefert und erkennungsdienstlich behandelt²³.

Amtsrichter Dr. Drumm erließ am 7. Juli 42 Haftbefehl gegen Natalie Kliszczynska und nahm sodann eine Beschuldigten-Vernehmung im Amtsgericht Altötting vor.

Aus der Perspektive von Natalie ergab sich eine andere Sichtweise des Tatherganges. Danach habe Therese Weiß in lautem Ton die Polin und die beiden Ukrainerinnen zu schnellerem Arbeiten aufgefordert. Die junge Deutsche schlug zuerst ihren Rechen auf Natalies rechten Oberarm, sodass sie Schmerzen verspürte. Im Affekt schlug Natalie ebenfalls zu und traf dabei ihren linken Unterarm, wobei besagter Rechenzahn abbrach und im Arm Thereses steckenblieb²⁴.



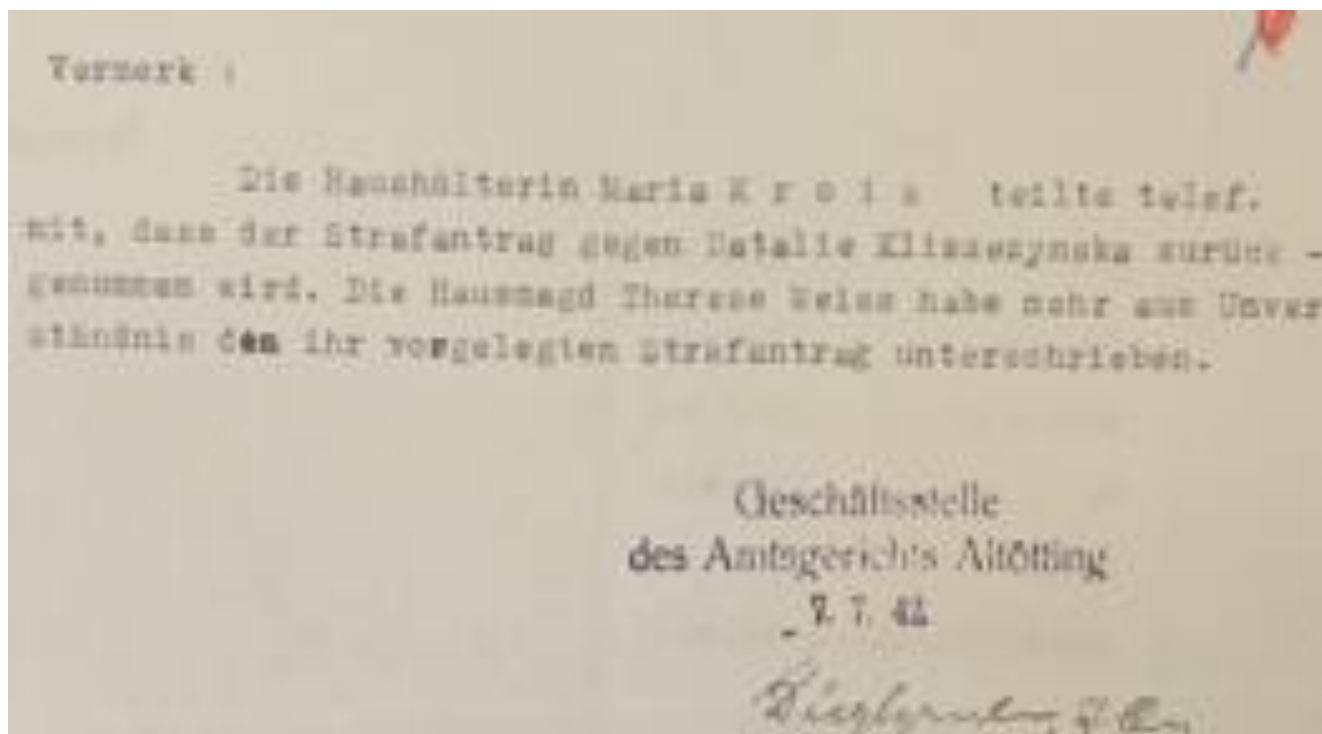
StA M, Staatsanwaltschaften 10924: abgebr. Rechenzahn als Corpus delicti

²³ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924, Mitteilung des MdG Maurer.

²⁴ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Beschuldigten-Vernehmung durch Amtsrichter Dr. Drumm am 7. Juli 1942

Zurücknahme der Strafanzeige

Telefonisch zogen die Wirtschafterin des Pfarrers Hermann Eibl, Maria Krois und Therese Weiß den Strafantrag gegen Nathalie am 7. Juli wieder zurück²⁵. Beide betonten, sie hätten an einer strengen Bestrafung der Zwangsarbeiterin kein Interesse.



StA M, Staatsanwaltschaft 10924

Allerdings solle Nathalie das Pfarrgut verlassen, nachdem sich herausge stellt habe, dass sie schwanger sei. Diese Ansicht wurde von Pfarrer Hein rich Eibl vollständig geteilt.

Amtsgerichtsrat Dr. Drumm regte demzufolge an, „*mit der Gestapo und dem Arbeitsamt im Sinne in Verbindung zu treten, ob nicht die Abschiebung der Klisczynska mit Rücksicht auf die Schwangerschaft geboten*“ erscheine. Natalie sei im 3 Monat schwanger, „*das Strafverfahren würde sich dann er übrigen.*“²⁶

²⁵ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Geschäftsstelle des Amtsgericht Altötting.

²⁶ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Amtsgerichtsrat Dr. Drumm am 8.7.42

Der Amtsgerichtsrat Dr. Drumm war wie die beiden Frauen bemüht, eine Deeskalation herbeizuführen, wohl ahnend, wohin ein Prozess gegen Nathalie führen würde.

Vorhergehene Demütigungen und Prügelstrafen gegen die Zwangsarbeiterin

Öl ins Feuer goß Pfarrer Hermann Eibl²⁷ durch seine Aussagen über die Polin. Am 17. Juni 42 hatte er bei der Polizeistation zu Protokoll gegeben: *„Sie ist eine nervöse, aber auch eine böse und faule Frauensperson. Ihre Einstellung zum deutschen Volkstum ist eine ganz schlechte. Sie ist zu allen Schandtaten bereit und bedarf einer besonderen Beaufsichtigung“*²⁸.

Das Sondergericht sah in der nationalistisch geprägten Aussage des Pfarrers das entscheidende Kriterium zum Einschreiten und ordnete an, den Pfarrer Heinrich Eibl nochmals *„über seine Behauptungen in der Aussage vom 17.6. zu vernehmen, wonach die Kliszczynska eine ganz schlechte Einstellung zum deutschen Volkstum besitze und zu allen Schandtaten bereit sei.“*²⁹

²⁷ Pfarrer Heinrich Eibl war als Pfarrer in Burgkirchen am Wald von 1936-1945 tätig. Am 30.11.45 nahm er 2 Schülerinnen in seinem Auto mit, aber übersah am Bahnübergang einen herannahenden Zug. Durch die Wucht des Aufpralls wurde das Fahrzeug in zwei Teile gerissen. Wie durch ein Wunder blieben die beiden Schülerinnen unverletzt. Pfarrer Eibl war sofort tot. Auskunft Andreas Bialas nach den Schilderungen des Mesners Ralf Gozzer am 1.8.26.

²⁸ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924, Aussage Hermann Eibl ei der Gendarmerie am 17.6.42

²⁹ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Handschriftliche Anweisung des Leiters der Anklagebehörde bei dem Sondergericht München, 16. Juli1942

Gendarmeriewachtmeister Georg Maurer berichtete über die Vernehmung, Pfarrer Eibl habe ausgeführt, dass Natalia von Anfang an nichts arbeiten wollte, sie habe sich häufig krank gestellt, sei oft verduftet und nicht auffindbar gewesen. „*Sie ging also nur darauf aus, mich zu schädigen, z.B. die Ernte nicht einzubringen. Offensichtlich hat sie auch gestohlen, was sie nur erreichen konnte. Es fehlte allerhand, während ihres Hierseins, aber sie leugnete jeweils und gesehen hat man sie nicht, sodass lieber nichts übernommen wurde, gegen sie. Das Vieh hat sich direkt gefürchtet vor ihr, wohl deshalb weil sie dasselbe grundlos geschlagen hat.*“³⁰

So sei es im Sommer 1941 zu einer Auseinandersetzung Natalies mit der Pfarrhaushälterin Maria Krois gekommen³¹. Als die junge Frau zu spät zum Essen kam, bestrafte sie Maria Krois mit kleineren Portionen, worauf sie der Haushälterin eine patzige Antwort gab. Die Köchin schüttete ihr daraufhin Wasser ins Gesicht, worauf Natalie emotional reagierte und zuschlagen wollte. Die Haushälterin und eine weitere Frau verprügelten Nathalie, die zu Boden ging. Der Pfarrer sei hinzugekommen und habe ihr „*mit einem Stock aufgeholpen*“³².

³¹ StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Beschuldigten-Vernehmung durch Amtsrichter Dr. Drumm am 7. Juli 1942.

³² StAM, Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Aussage Pfarrer Hermann Eibl am 24. Juli 1942

Gendarmerieposten Maurer zog das Fazit:

*„Eibl will nun wohl nicht mehr allzuviel über die Beschuldigte wissen; das aus Furcht, er müsse vor Gericht als Zeuge erscheinen. Diese Furcht hat den ganzen Pfarrhof erfasst Wie schon Eibl erwähnt, hat sie sich von Anfang an, wenn es viel Arbeit gab, als krank ins Bett gelegt..... So war es insbesondere während der Heuernte 1940. Nun wurde ich verständigt. Ich habe sie dann aus dem Bette geholt und sie entsprechend gemassregelt und **zwar schon so, dass sie sich eben nicht mehr umsonst ins Bett gelegt hat**... Es kam zwar in der Folgezeit noch mehrere Male soweit, dass ich sie verwarnen und belehren musste. Aber diese Massregelung hat Früchte gezeigt, bei der Beschuldigten aber Furcht erregt. ... Dass sie öfters gestohlen hat, wird seine Richtigkeit haben. Aber Beweise waren immer nicht vorhanden und die Beschuldigte leugnete.*

*Es ist also schon so, dass die Beschuldigte nichts taugt und eine Gemeinheit, wenn sie als Polin behauptet, die Behandlung und das Essen wäre schlecht im Pfarrhof. **Wie alle Polen, so lügt auch diese** und verdreht alles zu ihren Gunsten. Hier wäre wohl Mitleid am falschen Platze angebracht.*

Altötting, den 24. Juli 42, gez. Gen.Posten Maurer³³

Alle Beteiligten, angefangen vom Pfarrer über die Haushälterin, die Dienstmagd bis zum Gendarmerieposten praktizierten demnach die Prügelstrafe und hielten ein rigores Vorgehen gegen die Zwangsarbeiterin Natalie Kliscynska für legitim. Die ungeheuerliche Pauschalität des Urteils des Gendarmerieposten über polnische Eigenschaften wurde kommentarlos hingenommen.

Drohende Fehlgeburt

Der Gefängnisarzt des Untersuchungsgefängnis Altötting wandte sich am 5. September 42 an den Gefängnisvorstand. Der Gesundheitszustand der Kliszczynska habe sich in letzter Zeit stark verschlechtert, sie befinde sich im 7. Monat der Schwangerschaft, eine Fehlgeburt sei zu erwarten. Nach

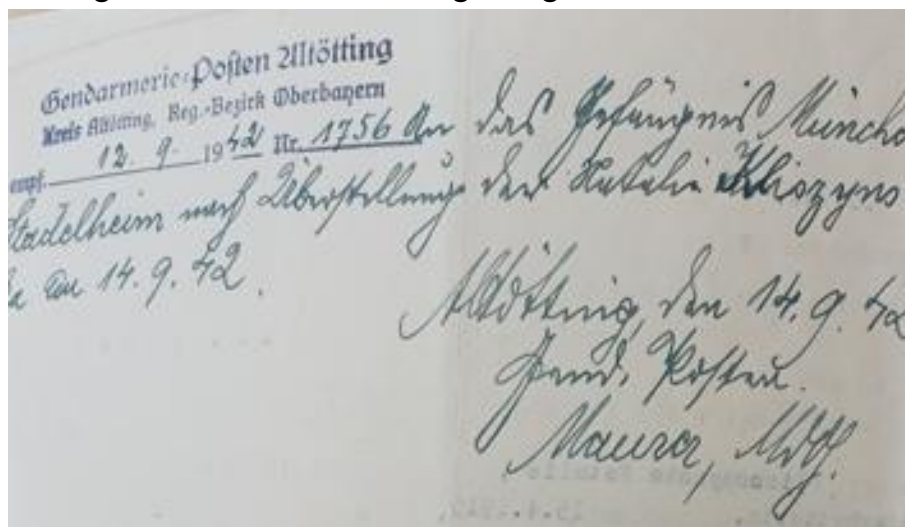
³³ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 10924. Befragung Pfarrer Hermann Eibls durch den Gendarmerieposten Maurer am 24.7.1942

Möglichkeit sei sie in eine Anstalt mit Entbindungsmöglichkeit zu überführen³⁴.

Oberregierungsrat Dr. Koch griff das Schreiben auf und warnte die Staatsanwaltschaft Traunstein: „*Da Stadelheim für Entbindungen nicht eingerichtet ist und die Entbindungsanstalt Aichach überfüllt ist, ersuche ich um Haftunterbrechung bzw. Aussetzung des Haftbefehls*“³⁵.

Gerichtsurteil gegen Natalie Kliszczynska am 13. Oktober 1942

Trotz der geäußerten Bedenken wurde Natalie wurde am 14. September nach München-Stadelheim verbracht³⁶ und vor dem Sondergericht 1 beim Landgericht München 1 angeklagt.



StA M, JVA 5564 Überführung nach München-Stadelheim

In der Anklageschrift beschuldigte der Staatsanwalt die Angeklagte, „*ein Verbrechen nach Art. 1 Abs.3 der Polen-VO dadurch begangen zu haben, dass sie am 10.6.1942 nachmittags bei Erntearbeiten auf eine Aufforderung der landwirtschaftlichen Arbeiterin Therese Weiss schneller zu arbeiten, dieser mit einem Rechen einen so heftigen Schlag auf den Unterarm*

³⁴ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 19924: An den Gefängnisvorstand des Untersuchungsgefängnis Altötting und an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht München

³⁵ StAM, JVA München 5664 Personalakten: Oberregierungsrat Dr. Koch an die Staatsanwaltschaft Traunstein am 30.9.42

³⁶ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 19924 Überführung nach München-Stadelheim, handschriftliche Notiz des Gendarmeriemeisters Maurer, Posten Altötting

versetzte, dass ein Rechenzahn abbrach und sich die Weiß in ärztliche Behandlung begeben musste“³⁷.



Strafanzeige gegen Natalia Kliszynska mit dem Corpus Delicti, dem abgebrochenen Rechenzahn.

³⁷ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 19924: Anklageschrift des öffentlichen Klägers zum Sondergericht München vom 7.9.1942

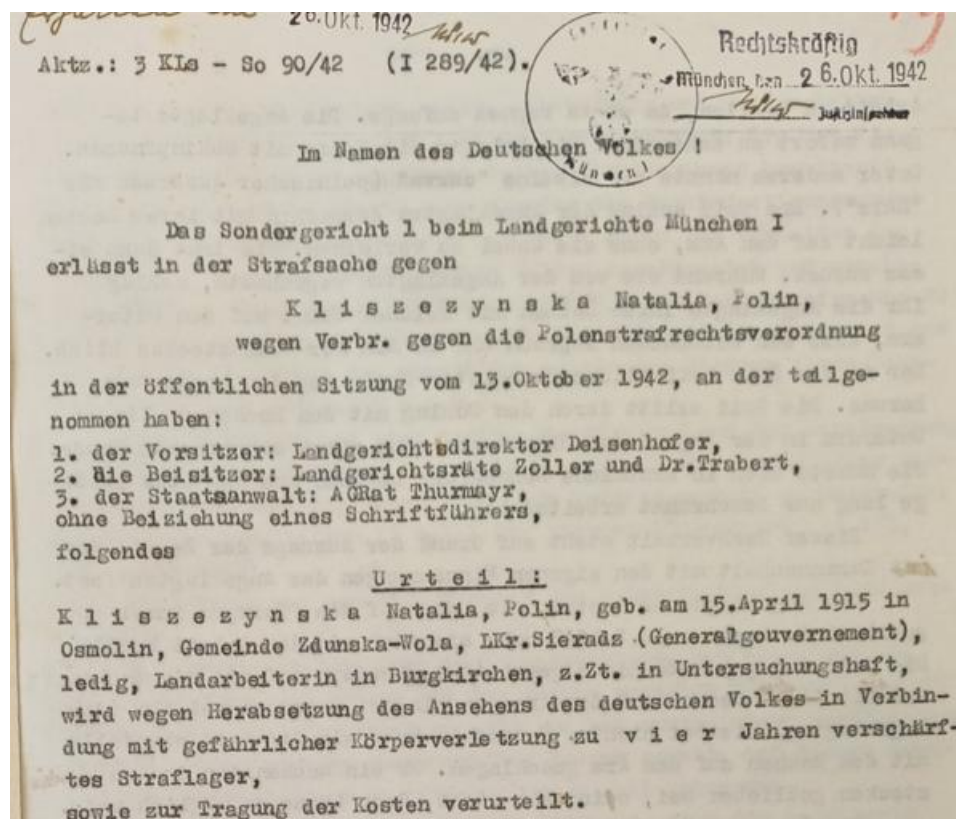
Anklageschrift des Staatsanwalts beim Sondergericht 3bJs-So 1263-42, QQ: StA M, Staatsanwaltschaft 10924



In der genannten Polen-VO heißt es im Art. I : „(3) Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn sie durch gehässige oder hetzerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekunden, insbesondere deutschfeindliche Äußerungen machen oder öffentliche Anschläge deutscher Behörden oder Dienststellen abreißen oder beschädigen, oder wenn sie durch ihr sonstiges Verhalten das Ansehen oder das Wohl des Deutschen Reiches oder des deutschen Volkes herabsetzen oder schädigen“.³⁸

³⁸ Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. 12.1941, abgedruckt bei: https://de.wikisource.org/wiki/Verordnung_%C3%BCber_die_Strafrechtspflege_gegen_Polen_und_Juden_in_den_eingegliederten_Ostgebieten

In öffentlicher Sitzung unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Deisenhofer und den Beisitzern Landgerichtsräte Zoller und Dr. Trabert sowie dem Staatsanwalt Amtsgerichtsrat Thurmayer erging das Urteil:



39

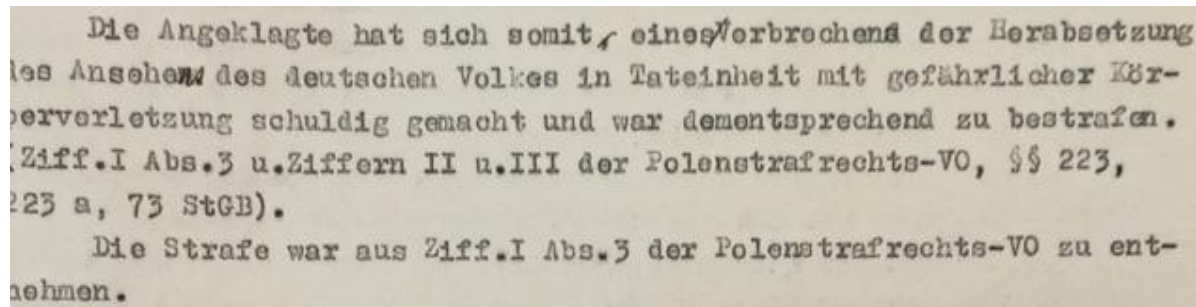
QQ: StA M Staatsanwaltschaften 10924: Urteil des Sondergerichts 1 beim Landgericht München 1 vom 13. Oktober 1942

Das Gericht stellte fest, „dass die Angeklagte die Weiß mittels eines gefährlichen Werkzeugs **vorsätzlich** körperlich mißhandelt hat“. (§§ 223, 223a StGB) Von Notwehr (§53StGB) könne keine Rede sein. Die deutsche Dienstmagd Therese Weiß sei berechtigt gewesen, der Angeklagten eine Zurechtweisung zu erteilen.

Klischczynska habe ihre „Gehorsamspflicht gröblich verletzt“: „Sie hat die deutsche Dienstmagd in Gegenwart zweier Ukrainerinnen beschimpft und körperlich mißhandelt, ohne dass ihr ein Rechtfertigungsgrund zur Seite stand. **Die Angeklagte hat daher durch ihr Verhalten das Ansehen und**

³⁹ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 10924: Urteil des Sondergerichts 1 beim Landgericht München vom 13. Oktober 1942

das Wohl des deutschen Volkes herabgesetzt und geschädigt. (Ziff. I Abs. 3 der Polenstrafrechts-VO⁴⁰.



Die Angeklagte hat sich somit, eines Verbrechens der Herabsetzung des Ansehens des deutschen Volkes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung schuldig gemacht und war dementsprechend zu bestrafen. (Ziff. I Abs. 3 u. Ziffern II u. III der Polenstrafrechts-VO, §§ 223, 223 a, 73 StGB). Die Strafe war aus Ziff. I Abs. 3 der Polenstrafrechts-VO zu entnehmen.

StA M, Staatsanwaltschaften 10924, Urteil vom 13.10.42, S. 3

Von **Vorsätzlichkeit** konnte bei der Aktion von Natalia keine Rede sein. Die Verletzung erfolgte eindeutig im Affekt. Das Sondergericht stilisierte die Verletzung einer deutschen Staatsbürgerin durch eine Polin zu einem generellen Angriff auf die Staatsraison. Mit diesem Akt sei eine „*Herabsetzung und Schädigung des Ansehens und Wohls des deutschen Volkes*“ erfolgt. Damit konnte das Sondergericht dank der Polen-Strafrechtsverordnung ein Exempel statuieren; gleichzeitig war der Willkür in der Rechtssprechung Tür und Tor geöffnet.

Verbringung in die Frauenstrafanstalt Aichach

Weil sich Natalia im 7. Monat der Schwangerschaft befand, wurde sie mittels Einzeltransports am 20. Oktober von München-Stadelheim in die Frauenstraf- und Verwahranstalt Aichach verbracht⁴¹. Der Gefängnisarzt Dr. Gruber von München-Stadelheim hatte am 16. Oktober nachdrücklich darum gebeten, eine „Überstellung in das Frauenstrafgefängnis Aichach veranlassen zu wollen, da die hiesige Krankenabteilung für Entbindungen nicht eingerichtet ist“⁴².

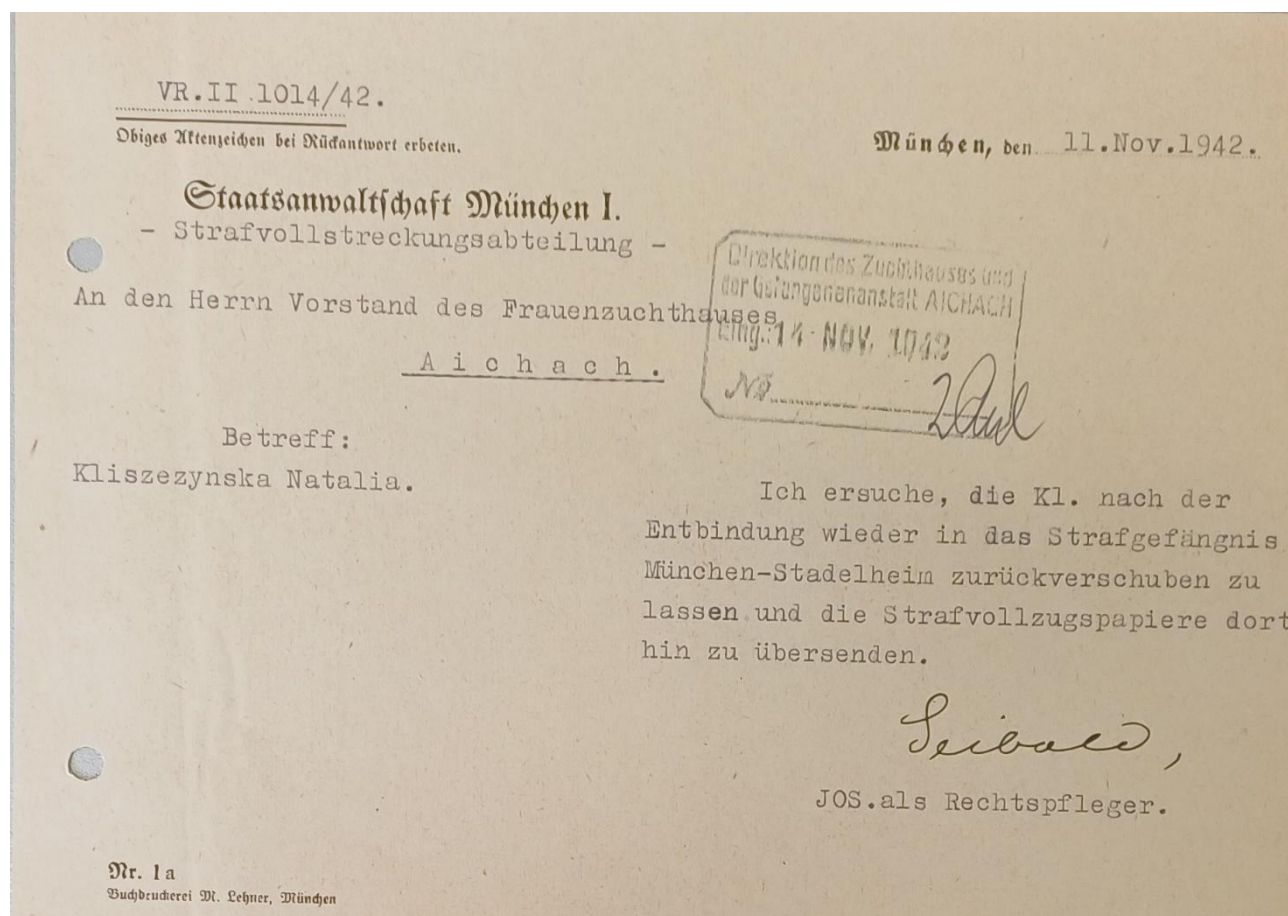
Die Staatsanwaltschaft insistierte allerdings darauf, dass die Gefangene „*nach der Entbindung wieder in das Strafgefängnis München Stadelheim*

⁴⁰ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 19924: Urteil des Sondergerichts 1 beim Landgericht München 1 vom 13. Oktober, S.3

⁴¹ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 19924: Der Vorstand der Strafgefängnisse und Untersuchungshaftanstalt München Stadelheim vom 20.10.1942

⁴² StAM, JVA 5664: Dr. Gruber an den Vorstand des Strafgefängnisses und Untersuchungsanstalt München-Stadelheim vom 16.10.42

zurück zu verschuben und die Strafvollzugspapiere dorthin zu übersenden“ seien⁴³.



StA M, JVA 54664

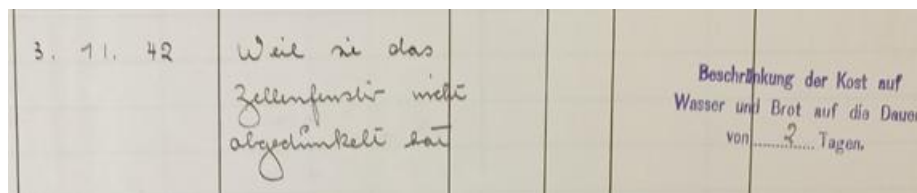
Bei der Anamnese in Aichach wurde ausdrücklich festgehalten, dass Natalia „*nicht zu schweren Arbeiten heranzuziehen*“ sei⁴⁴. Ihre Hauptbeschäftigung bestand deshalb im Stricken.

Die Schwangerschaft bewahrte sie aber nicht davor, dass sie am 3. November 1942 für „*2 Tage auf Wasser und Brot*“ gesetzt wurde, weil sie das Zellenfenster nicht abgedunkelt hatte⁴⁵.

⁴³ StAM Staatsanwaltschaften Nr. 19924: Staatsanwaltschaft München I vom 11. November 1942 VR II 1014/42

⁴⁴ StAM, JVA 5664: Aufnahmeuntersuchung der Natalia Klisczynska am 21.10.42. Natalia war 63 kg schwer und 1,55 m groß.

⁴⁵ StAM JVA 5664 Hausstrafverfahren gegen Natalia Klisczynska wegen nichtabgedunkeltem Fenstern



StA M, JVA 54664 Hausstrafe am 3.11.42

Entbindung

Am 27.12. 1942 entbindet Natalia in Aichach eine Tochter, die sie Erika nennt. Weil sie keinen Angehörigen benennen kann, soll das Kind auf einen Pflegeplatz verbracht werden⁴⁶. Der Vater des Kindes ist Franz Ksiazek, geb. am 19.1.1900 in Usciszowice, der in Altötting als Zwangsarbeiter in einer Fabrik vom 7.12.1941 bis zum 1.1.1944 nachweisbar ist⁴⁷ und in der Mühldorferstr.24 untergebracht war.



Arolsen Archives ID 70127668

Tod des Kindes

Kurz nach der Geburt von Erika verändert sich deren Gesundheitszustand rapide. Erika wird am 5. Januar 1943 in die Kinderklinik in Augsburg-Oberhausen verbracht⁴⁸.

⁴⁶ StAM JVA 5664 Frauenstrafanstalt Aichach an das Kreisfürsorgeamt Aichach vom 28.12.1942. Nach der Abstillung (bis zum 27.3.43) sollte das Kind auf einen Pflegeplatz verbracht werden.

⁴⁷ Franz Ksiazek ist bei AA als Zwangsarbeiter in Altötting nachweisbar: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/69790445> und <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70127668>

⁴⁸ StAM JVA 5664: Bezirksfürsorgeverband Augsburg-Stadt vom 10. Januar 1943 an den Leiter der Strafanstalt in Aichach

**Bezirksfürsorgeverband
Rugsburg-Stadt**
 Telefon: Nr. 32308 bei Münden
 Fern-Nr. 3082 bei der Stadtgesch. (Rugsburg)
 (Gesamt: 32308) (Stadtgesch.: 3082)
 (Fern-Nr.: 3082) (Stadtgesch.: 3082)
 (Fern-Nr.: 3082) (Stadtgesch.: 3082)
 (Fern-Nr.: 3082) (Stadtgesch.: 3082)

Rugsburg, den 19. Januar 1943.
 Meßplatz 1

An den Leiter
 der Strafanstalt
 in Aichach.

Erhöhteschild: H 4
 (bei alten Kindern angebracht)

Angelegenheit: Fürsorge für das Kind Erika Klieszozynska,
 geb. am 27.12.1942;
 Mutter: Natalie K., z.Z. i. d. Strafanstalt Aichach.

Beilage: 1 Formblatt g.R.

Obengenanntes Kind befindet sich seit 5.1.1943 in der städt. Kinderklinik hier. Wegen Feststellung des endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes ersuchen wir Sie, das beiliegende Formblatt im Benehmen mit der Mutter des Kindes zu ergänzen und an uns zurückzuleiten.

Für Ihre Bemühung danken wir im voraus.

Im Auftrag:
[Signature]
 städtischer Oberamtmann.

*Am 19.1.43
 Erika K.
 K. K.*

Bild: StA JVA 5564

Nur zwei Tage später teilt die Städtische Kinderklinik der Verwaltung der Frauenhaftanstalt Aichach mit, „dass das von ihnen am 5.1.43 eingelieferte Kind Klicszezynska Erika, geb. 27.12.42 am 7.1.43 früh 0 Uhr 55 verschieden ist. Die Beerdigung findet am Samstag, den 9.1. vormittags am Augsburger Nordfriedhof statt. i.A. Ebersberger“.⁴⁹

**Der Oberbürgermeister
 der Stadt Rugsburg.**

**Städt. Kinderklinik
 mit Säuglingsheim.**

Rugsburg, den 7.1.43.

*An die
 Verwaltung der Frauenhaftanstalt
 Aichach.*

*Sehr geehrte Herr, das von Ihnen am
 5.1.43 eingelieferte Kind Klicszezynska Erika,
 geb. 27.12.42 am 7.1.43 früh 0 Uhr 55 verschieden
 ist. Die Beerdigung findet am Samstag den 9.1.
 vormittags am Augsburger Nordfriedhof statt.*

*Die Beerdigung findet am Samstag den 9.1.
 vormittags am Augsburger Nordfriedhof statt.*

*Im Auftrag:
 städtischer Oberamtmann.*

St. Ebersberger

StA M, JVA 5564: Mitteilung der Städt. Kinderklinik an die Strafanstalt Aichach

⁴⁹ StAM JVA 5664: Städtische Kinderklinik mit Säuglingsheim an die Verwaltung der Frauenstrafanstalt Aichach am 7.1.43.

Niemand macht sich die Mühe, die Ursachen für den frühen Kindstod zu benennen, geschweige denn, eine Untersuchung einzuleiten oder die Mutter des Kindes über die Todesursache aufzuklären. Auch an der Beerdigung kann sie nicht teilnehmen.

Deportation von Natalia Kliszczynska nach Auschwitz

Am 18. September 1942 gelangten Reichsjustizminister Otto Thierack mit dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler zu folgender Vereinbarung:
*„Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers...“*⁵⁰



Otto Thierack, BA 146-1969-167-57
Aufnahme von 1942



Heinrich Himmler, Reichsführer SS
BA 183-S72707

Natalia Kliszczynska war von der Vereinbarung betroffen, sie war vom Sondergericht zu vier Jahren verschärftem Straflager verurteilt worden. Am

⁵⁰ Bericht Thieracks über eine Besprechung mit Himmler am 18. September 1942: Dokument 654-PS abgedruckt bei IMT: *Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947*; fotomech. Nachdruck München und Zürich 1984, Dokumente Bd. 26, S.201f

11. Februar wird ihr eröffnet, dass sie „überstellt“ wird. Wohin, ist im Schreiben offengelassen. Sie muss aber unterzeichnen, dass ihr während ihrer Verwahrung in Aichach keinen Unfall erlitten habe⁵¹. In unerbittlicher Konsequenz wird Natalia am 13. Februar „der Polizei ausgeliefert“. Im Schreiben heisst es: *„Die Strafunterbrechung wurde vom Reichsjustizministerium angeordnet.“*⁵²

Natalia Kliszczynska befindet sich auf dem 4. von insgesamt 7 nachweisbaren Transporten mit mindestens 38 weiteren Frauen aus der Sicherungsverwahrung am 13. Februar ins KZ Auschwitz⁵³. Insgesamt wurden 362 Frauen aus Aichach nach Auschwitz deportiert. Von den 199 namentlich bekannten Frauen überlebten lediglich zwei, Franziska Adler und Helene Schuhmann⁵⁴.

Natalia Kliszczynska verstirbt in Auschwitz am 13. März 1943, angeblich an Nierenentzündung⁵⁵.

Natalia Kliszczynska wurde Opfer eines von der sozialdarwinistischen Ideologie geprägten Terrorsystems, in welchem für Personen, die sich nicht in die Volksgemeinschaft einfügten (Sozialhilfeempfänger, Obdachlose, Kleinkriminelle, geistig und körperlich beeinträchtigte Personen, Sinti und Roma, Homosexuelle, politisch und religiös Andersdenkende) sowie für vermeintlich „minderwertige“ Völker kein Platz war, allenfalls als Sklavenarbeiter auf der untersten Stufe der Hierarchie.

Wenn bis September 1942 die Arbeitsfähigkeit noch zum alleinigen Prinzip des Überlebens dieser Gruppen stilisiert wurde, galt ab der Himmler-Thierack-Vereinbarung vom 18. September 1942 für diese ausgegrenzten und

⁵¹ StAM, JVA München 5664 Personalakten. Überstellung, Formular vom 11.2.43

⁵² StAM, JVA München 5664 Personalakten. VRT 1014/42 gez. Lang, Verwaltungsangestellter.

⁵³ StA M, StA M, JVA: 5554, vgl. Franz Josef Merkl, An den Rändern der „Volksgemeinschaft“-Frauensicksale in der Strafanstalt Aichach von 1933-1945, aus: Altbayern in Schwaben 2018, S. 101-164, hier S. 137

⁵⁴ Franz Josef Merkl, An den Rändern der „Volksgemeinschaft“-Frauensicksale in der Strafanstalt Aichach von 1933-1945, aus: Altbayern in Schwaben 2018, S. 101-164, hier S.118 ff, hier S. 122

⁵⁵ Institut für nationales Gedenken (IPN)-Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk, Personenbezogene Daten Kliszczynska Natalia, kath., geb. am 15.4.1915 in Osmolin, Kreis Sieradz, IPN GK 91/79, S.170. Sterbeurkunden-Nr. 14414/1943. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Andreas Bialas, der sich seit Jahrzehnten dem Schicksal der polnischen Zwangsarbeiter*innen in Deutschland widmet.

stigmatisierten Gruppen das Prinzip der Vernichtung durch Arbeit für alle straffällig gewordenen Personen.

Das Beispiel der Natalia Klisczynska zeigt eindringlich die Zielstrebigkeit, mit der die NS-Diktatur Menschen der Vernichtung zuführte⁵⁶.

© Dr. Bernhard Lehmann, Gegen Vergessen-Für Demokratie, RAG Augsburg-Schwaben

Quellen und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen:

StA M, Justizvollzugsanstalten 5664 und 3158

StA M, Staatsanwaltschaften 10924

Arolsen Archives, ID [69787256](#) und [69787256](#) Natalia Klisczynska und ID [69790445](#) und ID 70127668 Frantisek Ksiasek

IPN

Literatur:

Michael Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945, Wiesbaden 2006

Franz Josef Merkl, An den Rändern der „Volksgemeinschaft“- Frauenschicksale in der Strafanstalt Aichach von 1933-1945, aus: Altbayern in Schwaben 2018, S. 101-164

Werner Röhr, Reichsgau Wartheland 1939-1945. Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Mustergau“, Berlin 2012

Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012

⁵⁶ Ich danke Herrn Andreas Bialas für die Zusendung des Dokumentes aus dem Archiv des polnischen Instituts für Nationales Gedenken (IPN). Er arbeitet seit Jahren daran, den polnischen Zwangsarbeiter*innen ein Gesicht zu verleihen.

Dokumente:

(Geburtsort - Geburtsdatum) 14. 9 42 10.00 in Aitötting von:		(Nachname)		(Vorname)		Geburtsort	
		Metzels		Klissczynska		Hilf 42	
(Geburtsort - Geburtsdatum) 16.4.15 in Osmorin bei Polen Beruf: Landarbeiterin Wohnort: Bergkirchen Wald Post: Nussling Ist jetzt polnisch gemeldet: Nach- und gegebenenfalls Geburtsname bei Ehegatten: ledig Zahl der Kinder: ohne Name und Wohnung der nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte etc.):		geb. am		in		Unterbringung:	
		Polen		Landarbeiterin		Bergkirchen Wald Post Nussling	
Vorstrafen s/n: > Jugendstrafe > Gefängnis > Haft > Geldstrafe > Sicherungsverwahrung > Verurteilung > Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt > Unterbringung in Erziehungshaus Einmalig verurteilt im Jahre:		ohne					
in:							
Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger	Gefährliche Körperverl. U.H. 4 Jahre verurteilt Strafginger

So. 08. 11. 42
3b Js 30
1263/42
1 283/42

Verf. D. A. 8 12/42/43
2010-01 vom Bundesgericht
Strafverfahrensordnung

StA M, JVA 5564

15

370-98 1263/42

an
den Herrn Gefängnisvorstand

Altstättung, den 5. September 42

Betreff: Gesundheitszustand
der Untersuchungsgefangenen
Liszczyńska Natalie

Haft!

Die nebenbenannte Untersuchungsgefangene, seit 17.6.42 in Untersuchungshaft, befindet sich seit 7 Monaten in der Schwangerschaft. Da ihr Gesundheitszustand sich in der letzten Zeit sich merklich verschlechtert hat, ist eine Frühgeburt zu befürchten. Der Herr Gefängnisarzt hat sich dahin ausgesprochen, daß eine alsbaldige Überstellung in eine andere Anstalt mit Entbindungsmöglichkeit angebracht ist.

Staatsanwaltschaft
7. SEP. 1942
München I

L. L. L.
Hauptwachmeister.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht
München I
München

weitergeleitet. Das Ermittlungsverfahren gegen die obengenannte Polin wird dort geführt.

Ich bitte, die Überstellung der Polin nach München-Stadelheim alsbald herbeizuführen

5. Sep. 1942

Anhäng, den
Amtsgericht
München

I. Die Überstellung d. Polin. nach MÜN-Stadelheim wurde fernmündlich angeordnet.

II. Dem Herrn Vorsitzenden des Sondergerichts vorgelegt

Erfüllt aus 8.9.42

Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht München - 8. SEP. 1942
i. A. v. D. L.

36 J. 1263/42

8. 8. 1942
 Haftort nach T. 1. 1. 1942
 V. In den Gen. Posten Mitterling
 und H. Kornelien

Haft 8
Erst!

den Pfarrer Heinrich Eibl vom Dinghauser eingekerkert
 in seine Verhaftungen in der Person (P. 1. 1. 1942)
 in der Person, wonach die Person eine ganz schlechte
 Erklärung d. deutschen Volkstümlichkeit besaß und in
 allen Handlungen bewußt sei.

Der Leiter der Anklagebehörde
 bei dem Sondergericht München 16. JUL. 1942

H. H. H. H.

Gendarmerie Posten Mitterling
 Kreis Mitterling, B. 1. 1. 1942

Staatsanwaltschaft
 27. JUL. 1942
 München I

empf. 23. 7. 1942 Nr. 1329 An den Leiter der Anklage-
 behörde beim Sondergericht München.

Pfarrer Heinrich Eibl gab auf Einvernahme an: "Die Beschul-
 digte war schon in Mühldorf in Haft u. musste das den Gefäng-
 nissen werden. Sie ist nirgends geblieben, weil sie nichts arbei-
 ten wollte. Man konnte mit ihr anfangen, was man wollte, sie blieb
 faul. Wenn sie in der Landwirtschaft helfen musste, so passte
 ihr das gar nicht. Da stellte sie sich anfangs immer kränklich,
 besonders aber dann, wenn es sehr viele Arbeit gab u. eilte. Es
 kam auch vor, dass sie sich einfach verduftete, sie verschwand
 einfach u. kein Mensch wusste, wo sie steckt. Sie ging also nur
 darauf aus, sich zu schädigen, z. B. die Ernte nicht einzubringen.
 Offensichtlich hat sie auch gestohlen, was sie nur erreichen
 konnte. Es fehlte allerhand, während ihres Hierseins; aber sie
 leugnete jeweils u. gesehen hat man sie nicht, sodass hier
 nichts unternommen wurde, gegen sie. Das Vieh hat sich direkt
 gefürchtet vor ihr; wohl deshalb weil sie dasselbe grundlos ge-
 schlagen hat. Es kam vor, dass sie das Vieh tranken sollte. Da
 meinte sie, das Vieh brauche kein Wasser, sonst scheisse es so
 viel. Sie hat von allem Schlechten etwas gehabt. An einem abge-
 schafften Feiertag ist sie, wie immer in aller Frühe weg, obwohl
 sie arbeiten sollte. Als sie dann zum Essen heimkam, gab ihr die

Köchin Maria Kroiß zur Strafe etwas weniger Fleisch. Dieses passte ihr nicht u. sagte zur Köchin in trotziger Weise, das sollte sie selber fressen. Die Köchin hat ihr darauf nur eine Hand voll Wasser ins Gesicht geschüttet. Das war für die Beschuldigte genug. Sie packte dieselbe einfach an u. wollte sie schlagen. Eine Frau aus dem Luftgefährdeten Gebiet half aber der Kroiß. Weil sie nun nicht zum Ziel kam, legte sie sich auf den Zimmerboden. Nun kam gerade ich dazu. Ich habe sie aufgefordert sofort aufzustehen. Dem kam sie aber erst nach, bis ich ihr mit einem Stock aufgeholfen habe.

Sie soll sich auch geäußert haben, dass ihnen -dem einvernehmenden MdG. Maurer- der Kopf weggeschnitten gehöre. Daraus ist wohl ersichtlich, dass von jeder Schlechtigkeit etwas hatte. Ich möchte aber heute meine Ruhe davon. Ich bin nur froh, weil ich sie los habe."

Eibl will nun wohl nicht mehr allzuviel über die Beschuldigte wissen; das aus Furcht, er müsse vor Gericht als Zeuge erscheinen. Diese Furcht hat den ganzen Pfarrhof erfasst.

Aber es kann beigelegt werden, dass es die Beschuldigte wohl noch ärger getrieben hätte, müsste sie nicht Schläge fürchten. Wie schon Eibl erwähnt, hat sie sich schon von Anfang an, wenn es viele Arbeit gab, als krank ins Bett gelegt. Der ganze Pfarrhof wusste sich nicht zu helfen; alles musste angestrengt arbeiten von früh bis spät u. die Polin liegt angeblich krank im Bett, obwohl man merkte, dass es nur Verstellung sein kann. So war es insbesondere während der Heuernte 1940. Nun wurde ich verständigt. Ich habe sie dann aus dem Bett geholt u. sie entsprechend gemassregelt u. zwar schon so, dass sie sich eben nicht mehr umsonst ins Bett gelegt hat, diese Zeit her. Zudem musste sie trotz dieser handgreiflichen Massregelung sofort auf die Wiese u. arbeiten, was bestimmt nicht recht angenehm war. Es kam zwar in der Folgezeit noch mehreremale soweit, dass ich sie verwarnen und belehren musste. Aber diese Massregelung hat Früchte gezeigt, bei der Beschuldigten aber Furcht erregt. Das war wohl auch der Grund, dass sie geäußert hat, mir gehöre der Kopf weggeschnitten.

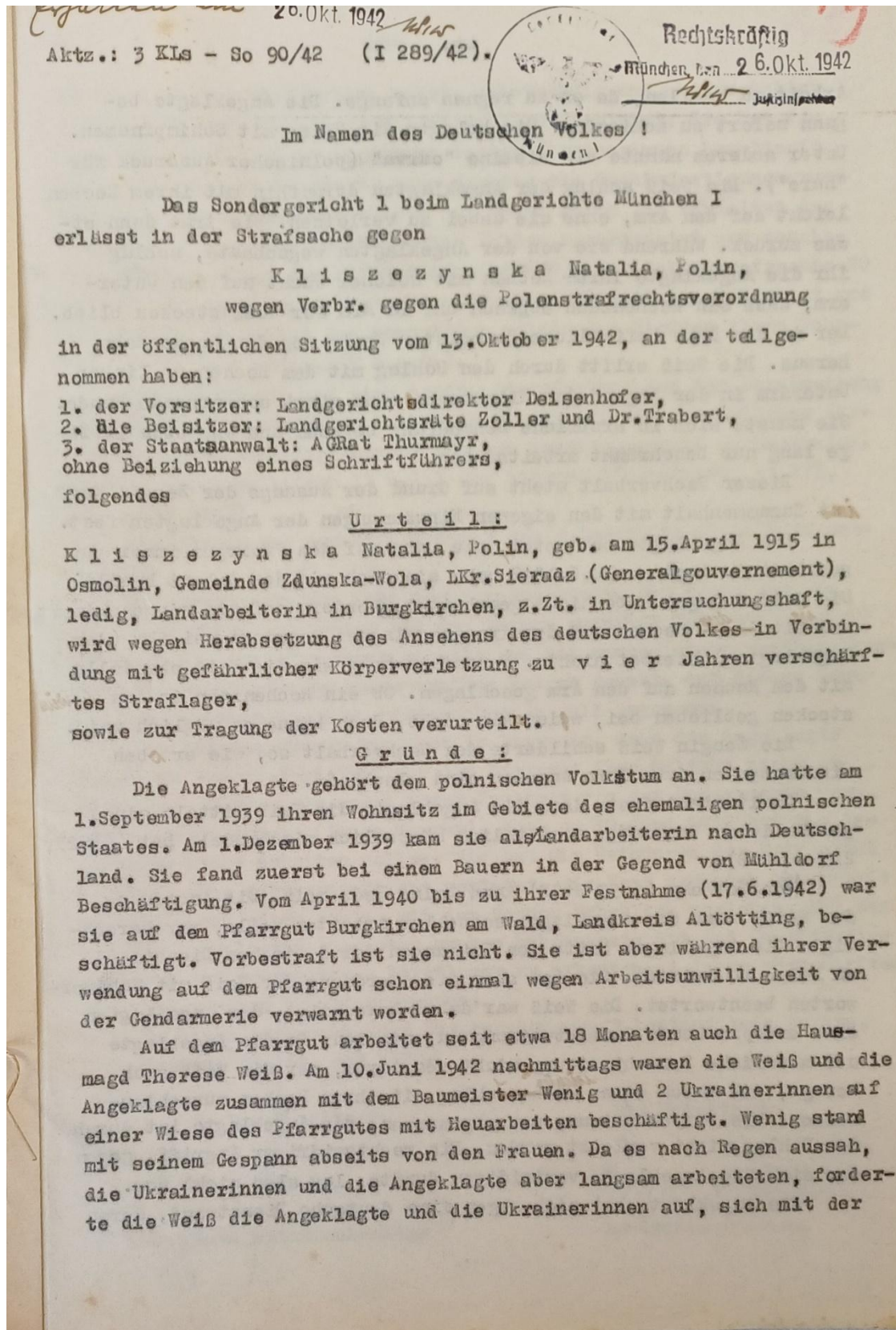
Dass sie öfters gestohlen hat, wird seine Richtigkeit haben. Mir wurde wiederholt darüber geklagt. Aber Beweise waren immer nicht vorhanden u. die Beschuldigte leugnet. Dazu kommt immer die schlechte Verständigung, dass man sich nicht richtig aussprechen kann. Schliesslich wollte man auch, um ja kein Unrecht aufkommen zu lassen, von weiterem nicht wissen. Aber im vergangenen Jahre wurde in einer anderen Sache bei ihr eine Durchsuchung ihrer Habseligkeiten vorgenommen u. dabei mehrere Eier gefunden, die sie gestohlen hätte.

Es ist also schon so, dass die Beschuldigte nichts taugt u. eine Gemeinheit, wenn sie als Polin behauptet, die Behandlung u. das Essen wäre schlecht im Pfarrhof. Wie alle Polen, so lügt auch diese u. verdreht alles zu ihren Gunsten. Hier wäre wohl Mitleid am falschen Platze angebracht.

Altötting, den 24. Juli 42.

Gend. Posten.

Maurer, H. G.



StAM, Staatsanwaltschaft 10924: Urteil Sondergericht 1 beim LG München I vom 13. Oktober 1942, S. 1

-2-

Arbeit zu beeilen, da es zu regnen anfangte. Die Angeklagte begann sofort zu schimpfen. Sie belegte die Weiß mit Schimpfnamen. Unter anderem nannte sie sie eine "curva" (polnischer Ausdruck für "Hure"). Die Weiß schlug der Angeklagten daraufhin mit ihrem Rechen leicht auf den Arm, ohne sie dabei zu verletzen. Sie trat dann etwas zurück. Während sie von der Angeklagten wegschaute, schlug ihr die Angeklagte ihren Rechen mit solcher Wucht auf den Unterarm, dass ein Rechenzahn abbrach und im Arm der Weiß stecken blieb. Der in der Nähe befindliche Baumeister Wenig zog den Rechenzahn heraus. Die Weiß erlitt durch den Schlag mit dem Rechen am linken Unterarm in der Gegend des Ellenbogens eine stark schmerzende Wunde. Sie musste sich in ärztliche Behandlung begeben und war etwa 14 Tage lang nur beschränkt arbeitsfähig.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund der Aussage der Zeugin Weiß ~~mit~~ Zusammenhalt mit den eigenen Einräumungen der Angeklagten fest.

Die Angeklagte behauptet, sie habe auf dem Pfarrgut immer gut gearbeitet. Auch am 10.6.1942 habe sie sich mit der Arbeit beeilt. Die Weiß dagegen habe nicht gearbeitet, sondern auf sie eingeschimpft und ~~mit ihrem~~ ^{dem} Rechen auf den Arm geschlagen. Passiert sei ihr (der Angeklagten) hierbei nichts. Daraufhin habe sie die Weiß ebenfalls mit dem Rechen auf den Arm geschlagen. Ob ein Rechenzahn im Arm ~~der Weiß~~ ^{stecken} geblieben sei, ~~weiß sie~~ ^{weiß} nicht, doch könne es möglich sein.

Die Zeugin Weiß schilderte den Sachverhalt so, wie er oben wiedergegeben ist. Ihre Angaben sind glaubhaft.

Damit steht fest, dass die Angeklagte die Weiß mittels eines gefährlichen Werkzeugs vorsätzlich körperlich misshandelt hat (§§ 223, 223 a StGB).

Von Notwehr (§ 53 StGB) kann keine Rede sein. Die Anordnung der Weiß, dass die Angeklagte schneller arbeiten solle, war berechtigt. Die Angeklagte hatte den Weisungen der deutschen Dienstmagd zu Folge zu leisten. Sie hat aber die Anordnung der Weiß mit Schimpfworten beantwortet. Die Weiß war daher berechtigt, der Angeklagten eine entsprechende Zurechtweisung zu erteilen. Da die Angeklagte auf mündliche Zurechtweisung nicht reagierte, war die Weiß auch befugt, sie durch einen ~~Rechen~~ ^{Rechen}schlag mit ihrem Rechen zurechtzuweisen. Die Zurechtweisung war angemessen; die Angeklagte ist durch den Schlag nicht verletzt worden. Ein rechtswidriger Angriff, gegen den sich die Angeklagte verteidigen durfte, lag also nicht vor.

Die Angeklagte hat sich gegen eine deutsche Dienstmagd, deren

-3-

Anordnungen sie zu befolgen hatte, unbotmässig und widersetzlich gezeigt und ihre Gehorsamspflicht gröblich verletzt. Sie hat die deutsche Dienstmagd in Gegenwart zweier Ukrainerinnen beschimpft und körperlich misshandelt, ohne dass ihr ein Rechtsfertigungsgrund zur Seite stand. Die Angeklagte hat daher durch ihr Verhalten das Ansehen und das Wohl des deutschen Volkes herabgesetzt und geschädigt (Ziff.I Abs.3 der Polenstrafrechts-VO). Die Polenstrafrechts-VO ist auf die Angeklagte anzuwenden, weil die Angeklagte Polin ist und am 1.9.1939 im Gebiet des ehemaligen polnischen Staates ihren Wohnsitz gehabt hat (Ziff.XIV a.a.O.).

Die Angeklagte hat sich somit, eines Verbrechens der Herabsetzung des Ansehens des deutschen Volkes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung schuldig gemacht und war dementsprechend zu bestrafen. (Ziff.I Abs.3 u.Ziffern II u.III der Polenstrafrechts-VO, §§ 223, 223 a, 73 StGB).

Die Strafe war aus Ziff.I Abs.3 der Polenstrafrechts-VO zu entnehmen.

Die Angeklagte ist noch nicht vorbestraft. Die Wunde, die sie der Weiss durch den Schlag mit dem Rechen zugefügt hat, war zwar schmerzhaft, ist aber rasch geheilt und hat ausser einer vorübergehenden Arbeitsbehinderung keine ernsten Folgen gehabt. Aus diesen Gründen hat das Gericht einen minderschweren Fall angenommen.

Als strafscharfend kam aber in Betracht, dass die Angeklagte schon vor dem 10.Juni 1942 auf dem Pfarrgut ihre Pflicht nicht erfüllt hat, sodass sie wegen ihrer Faulheit von der Gendarmerie verwahrt werden musste (Zeuge Maurer). Auch am 10.Juni 1942 hat die Angeklagte nicht arbeiten wollen. Sie hat die Weisungen der Weiss nicht befolgt, ihre Gehorsamspflicht verletzt, die Weiss gröblich beschimpft und sie durch einen Schlag mit dem Rechen erheblich verletzt. Bei der von der Angeklagten gezeigten groben Unbotmässigkeit und Gewalttätigkeit war auf verschärftes Straflager zu erkennen. 4 Jahre verschärftes Straflager waren schuldangemessen.

Zu einer Anrechnung der Untersuchungshaft bestand kein Anlass.
Kosten: §§ 464, 465 StPO.

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:



W. Müller

Landgerichtsdirektor

W. Müller

Landgerichtsräte.

Institut für Nationales Gedenken

Dies ist die offizielle deutsche Bezeichnung des polnischen **Instytut Pamięci Narodowej (IPN)**. In wissenschaftlichen oder amtlichen Texten wird häufig auch die vollständige Bezeichnung verwendet:

Institut für Nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk

(Polnisch: *Instytut Pamięci Narodowej – Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu*).

Personenbezogene Daten

Nachname:

KLISZCZYŃSKA (andere Schreibweisen: Kliszczynski)

Vorname:

Natalia

Konfession:

katholisch

Vorname des Vaters:

Marcin

Geburtsname der Mutter:

Bogucki

Vorname der Mutter:

Cecylia

Geburtsdatum:

15. April 1915

Geburtsort:

Osmolin, Kreis Sieradz (Sieradsch)

Wohnort:

Familienanschrift: Vater Marcin Kliszczynski, Zdunska Wola, Adolf-Hitler-Straße 71
(andere Angabe: Osmolin)

Beruf:

Arbeiterin

Sterbedatum:

11. März 1943

Informationen zur Verfolgung

Quelle:

Archiv des Instituts für Nationales Gedenken (IPN)

Bestand der Akten von SS- und Polizeidienststellen aus Danzig–Westpreußen, Ostpreußen, dem Wartheland, Ober- und Niederschlesien sowie dem Reichskommissariat Ost.

Signatur: IPN GK 91/79, S. 170

Akten der Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Sieradz (Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Litzmannstadt, Außendienststelle Schieratz):
Einweisung verhafteter Personen in Konzentrationslager sowie Benachrichtigung der Behörden und Familienangehörigen über den Tod von Häftlingen in Konzentrationslagern im Zeitraum von Mai 1941 bis Januar 1944.

Inhaftierung

Schicksal:

verstorben

Art der Inhaftierung:

Konzentrationslager

Haftort:

Auschwitz

Sterbedatum:

11. März 1943

Sterbeort:

Auschwitz

Zusätzliche Informationen:

Als Todesursache wurde **Nierenentzündung** (*Nierenentzündung*) angegeben.

Quelle:

Sterbebuch des Konzentrationslagers Auschwitz

Inhaftierung

Art der Inhaftierung:

Konzentrationslager

Wohnort vor der Verhaftung:

Zdunska Wola

Haftort:

Auschwitz

Sterbedatum:

11. März 1943

Sterbeort:

Auschwitz

Zusätzliche Informationen:

Sterbeurkunden-Nr. 14414/1943.

Kategorie II

Formblatt 6

68

Landkreis A i c h a c h

Gemeinde A i c h a c h
Ausst.Behörde: Stadtverwaltung

Liste aller Geburten von Angehörigen der Vereinten Nationen, aller anderen Ausländer, deutscher Juden und Staatenloser.

Nationalität: P o l e n

2.

✓ Czaja	Lucerian	✓ 23.4.43.	Aichach	Czaja Luzie	P
✓ Szewzyk	Stanislaus	✓ 10.12.43.	Aichach	Czewzyk Sofie	P
✓ Klieszcynska Erika	✓	27.12.42.	Aichach	Klieszcynska Natalie	P
✓ Swiatkowna Richard	✓	5.1.43.	Aichach	Swiatkowna Branislawa	P
✓ Nowak Herlinde	✓	22.2.43.	Aichach	Nowak Johanna	P
✓ Pasterska Josef	✓	31.3.43.	Aichach	Pasterska Judwiga	P
✓ Koska Alexander	✓	12.4.43.	Aichach	Koska Maria	P
✓ Melnik Maria	✓	27.12.43.	Aichach	Melnik Jawdocha	P
✓ Smolen Johanna	✓	7.2.44.	Aichach	Wladislawa Smolen	P
✓ Gorlinska Erika	✓	22.6.44.	Aichach	Gorlinska Maria geb. Vladislav Franzzyk	P
✓ Ischterenko Agnes	✓	1.7.44.	Aichach	Ischterenko Maria	P
✓ Dantschak Florian	✓	3.7.44.	Aichach	Dantschak Helene	P
✓ Laskowska Josef	✓	23.7.44.	Aichach	Laskowska Katherina geb. Sovinska Josef	P
✓ Borowic Johann	✓	14.9.44.	Aichach	Borowic Maria	P
✓ Kantorowitz Kasimir	✓	28.10.44.	Aichach	Kantorowitz Kasimira	P
✓ Kapela Eleonore	✓	14.2.45.	Aichach	Kapela Angerka	P

Kategorie III.

Form. II

365

(Alle Formulare sind in sechsfacher
Ausfertigung einzureichen.)

Landkreis Altötting

Gemeinde Allg. Ortskrankenkasse Muhlendorf.Ausstellende Behörde Verw.-Stelle Altötting.

List of political, social security and labour employment office records. Attach original (or true copy) of all documents.

Zusammenstellung von Namensangaben aus Akten der Sozialversicherungs- und Arbeitsämter oder früherer Naziorganisationen. Originalakten oder beglaubigte Kopien (auch Fotokopien) aller Dokumente sind beizulegen (in zweifacher Ausfertigung).

Nationalität P.o.l.s.h.
(Für jede Nationalität ist ein besonderes Formblatt zu verwenden.)

43

Name	Christian name	Date of Birth a. Place	Sex	Type of Documents	Date of certificat	By whom prepared?	Locality of original records
Familiename	Vorname	Geburtsdatum und Ort	Geschl. m./w.	Art der Urkunde	Datum der Ausstell. d. Urkunden	von wem ausgestellt? (Landwirts. Amt? Arbeits- amt? Eben. Dienststellen von Nazi-Organisationen?)	Aufbewahrungsort der Originalakten
1	2	3	4	5	6	7	8
Kita	Viktoria	10	w	Kartei-	29.4.		
				karte	1940		Ortskrankenkasse.
Klaba	Thadeus	8.10.21	m	"	6.4.		"
					1944		
Klak	Josef	31.7.09	m	"	9.11.		"
					1942		
Klekot	Voereck	19.5.99	m	"	16.5.		"
					1941		
Klemko	Wladislav	24	m	"	27.7.		"
					1942		
Klick	Jan	13	m	"	25.7.		"
					1938		
Klimacek	Sofie	11.10.18	w	"	31.3.		"
					1940		
Klimank	Edward	19.8.14	m	"	28.11.		"
					1942		
Klimkiewicz	Valenti-	7.6.21	w	"	31.7.		"
	na				1941		
Klimarch	Josefa	20.12.22	w	"	1.4.		"
					1940		
Klimach	Rosa	20.6.16	w	"	1.4.		"
					1940		
Klincek	Stanis-	8.10.08	m	"	15.1.		"
	laus				1944		
Klusiewicz	Theodor	13.9.07	m	"	20.5.		"
					1942		
Klyoz	Ludwig	25	m	"	23.4.		"
					1942		
Klyszczynta	Natalie	15.4.15	w	"	24.4.		"
					1940		
Kmet	Peter	27-9.01	m	"	30.11.		"
					1942		
Kmicke	Alois	18.4.07	m	"	20.9.		"
					1940		
Kmiecik	Antoni	21	m	"	30.3.		"
					1940		

(Date/Datum)

(Signature/Stamp)

Altötting 30. April 1947.

Allg. Ortskrankenkasse Muhlendorf
Verwaltungsstelle Altötting